

Anlage**Formular 1**

FACHÄRZTLICHES ZEUGNIS gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 (MSchG), BGBI. Nr. 221/1979, zur Vorlage beim Sozialversicherungsträger	
Vor- und Familienname der Dienstnehmerin	Geburtsdatum der Dienstnehmerin
Sozialversicherungsnummer der Dienstnehmerin	Voraussichtlicher Geburtstermin des Kindes
Wohnanschrift der Dienstnehmerin	
Name und Anschrift des/der Dienstgebers/Dienstgeberin	
Name und Anschrift des/der Facharztes/Fachärztin für	
Folgende medizinische/n Indikation/en gemäß § 2 der Mutterschutzverordnung (MSchV), BGBI. II Nr. xx/2017, wurde/n festgestellt:	

<p>(Falls zutreffend): Aus folgendem/folgenden Grund/Gründen ist eine Freistellung bereits vor Ablauf der 15. Schwangerschaftswoche erforderlich:</p>	
<p>Gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 (MSchG) wird bescheinigt, dass Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer der Beschäftigung gefährdet wäre. Daher ist jede weitere Beschäftigung der Dienstnehmerin in dem angeführten Zeitraum unzulässig.</p>	
<p>O* Dieses Zeugnis gilt bis zum Ablauf von Wochen ab Ausstellung.</p>	
<p>O* Dieses Zeugnis gilt bis zum Beginn der Schutzfrist gemäß § 3 Abs. 1 MSchG.</p>	
<p>* Zutreffendes bitte ankreuzen</p>	
<p>Ort, Datum</p>	<p>Unterschrift Facharzt/Fachärztin</p>

Formular 2

Zur Vorlage bei dem/der Dienstgeber/in gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 (MSchG), BGBl. Nr. 221/1979	
Vor- und Familienname der Dienstnehmerin	Geburtsdatum der Dienstnehmerin
Wohnanschrift der Dienstnehmerin	
Gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 (MSchG) wird bescheinigt, dass Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer der Beschäftigung gefährdet wäre. Daher ist ab der Vorlage dieses Zeugnisses jede weitere Beschäftigung der Dienstnehmerin in dem angeführten Zeitraum unzulässig.	
O* Dieses Zeugnis gilt bis zum Ablauf von Wochen ab Ausstellung.	
O* Dieses Zeugnis gilt bis zum Beginn der Schutzfrist gemäß § 3 Abs. 1 MSchG.	
* Zutreffendes bitte ankreuzen	
Ort, Datum	Unterschrift Facharzt/Fachärztin